

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
18.10.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung von Zuschüssen im Bereich des Kinder- und
Jugendamtes für die Jahre 2023/2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Erhöhung folgender Zuschüsse um die genannten Beträge zuzustimmen:

Im Jahr 2023:

- 1. Zuschuss an das Kulturfenster für mobile Jugendarbeit 15.000,00 €*
- 2. Elternberatung an Kindertageseinrichtungen 10.000,00 €*

Im Jahr 2024:

- 1. Zuschuss an das Kulturfenster für mobile Jugendarbeit 15.000,00 €*
- 2. Elternberatung an Kindertageseinrichtungen 20.000,00 €*
- 3. Schulsozialarbeit –*
 - Ausbau der Schulsozialarbeit an allen*
 - Beruflichen Schulen auf je eine Vollzeitstelle 82.000,00 €*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Oben genannte Zuschusserhöhung 2023	25.000,00 €
• Oben genannte Zuschusserhöhung 2024	117.000,00 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die erhöhten Ansätze sind im Teilhaushalt der Jugendhilfe für die Jahre 2023 und 2024 enthalten	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die genannten Einrichtungen und Aufgabenbereiche werden seit Jahren von der Stadt finanziell gefördert. Die Erhöhung der Zuschüsse resultiert aus gestiegenen Bedarfen bzw. einer notwendigen Kompensation entfallender anderweitiger Fördermittel.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Haushaltsbeschluss vom 20.07.2023 die Erhöhung folgender Zuschüsse im Haushalt der Jugendhilfe beschlossen:

		bisher 2023 bewilligter/vorgesehener Zuschuss:	Zuschuss 2023 inkl. Erhöhung	Bisher für 2024 bewilligter/vorgesehener Zuschuss	Zuschuss 2024 inkl. Erhöhung:
1	Kulturfenster Heidelberg e.V	436.400 €	451.400 €	446.200 €	461.200 €
2	Elternberatung an Kindertageseinrichtungen	195.000 €	205.000 €	205.000 €	225.000 €
3	Schulsozialarbeit	2.129.000 €	2.129.000 €	2.511.000 €	2.593.000 €

1. Die Zuschussbeträge im Einzelnen

Ziffer 1: Kulturfenster – offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kulturfenster e.V. hat in der Vergangenheit für die Aktionen des Spielmobils in den Stadtteilen neben der städtischen Förderung auch eine Landesförderung erhalten. Diese Förderung ist ab 2023 weggefallen. Um das entstandene Finanzierungsdefizit zu kompensieren, soll dem Kulturfenster in 2023 und 2024 ein zusätzlicher jährlicher Betrag von 15.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Ziffer 2: Elternberatung an Kindertageseinrichtungen

Mit der Erhöhung der Fördersumme für die Elternberatung an Kindertageseinrichtungen um jährlich 10.000,00 € können zum einen weitere Kindertageseinrichtungen in das Projekt integriert werden, darüber hinaus aber auch an Kindertageseinrichtungen mit deutlich erhöhtem Bedarf die Anzahl an Beratungseinheiten/Monat bedarfsgerecht angepasst werden.

Ziffer 3: Schulsozialarbeit

Mit der Erhöhung der Deputate an den beruflichen Schulen auf jeweils eine Vollzeitstelle/Schule wird dem erhöhten Bedarf auch an den beruflichen Schulen Rechnung getragen. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet sich der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit für die mit der Umsetzung beauftragten freien Träger allerdings schwierig, sodass hier erst für das Haushaltsjahr 2024 mit einem erhöhten Mitteleinsatz zu rechnen ist.

Zur Umsetzung der beschlossenen Zuschusserhöhungen wird die Verwaltung die Vereinbarungen mit den betroffenen Trägern entsprechend anpassen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 6		Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung:
		Alle genannten Projekte sind an den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern orientiert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen